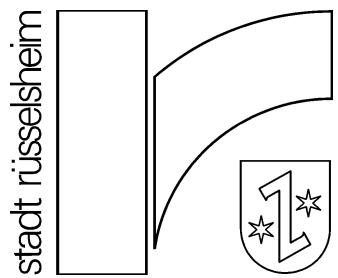


Der Magistrat



V O R L A G E

an die
Stadtverordnetenversammlung

Eingang		DS.-Nr.	93/0
			6-11
AusIB	ÄR	PBUA	SozJA
KSSpA	OBR	HuFA	StV

Betreff: Kinderarmut in Rüsselsheim – Mittagessen in den Kindertagesstätten und den Betreuungsschulen
Bezug: Antrag Nr. 20 der Fraktion Die Linke / Liste Solidarität vom 13.11.2006

M-Nr.: 25/07

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Vorlage zur Beschlussfassung zu:

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung stellt fest, dass dem Antrag bereits entsprochen wird, indem sowohl in den Kindertagesstätten als auch in den Betreuungsschulen der Zugang zu einem diskriminierungsfreien Mittagessen gewährleistet ist.

Begründung:

Im Bereich der **Kindertagesstätten** ist die Teilnahme aller Kinder an einem gemeinsamen Mittagstisch in den Betreuungsformen Vormittagsbetreuung mit Mittagstisch, Ganztagsbetreuung und Hortbetreuung obligatorisch. Die Eltern können die vorgenannten Betreuungsformen nur zusammen mit dem Mittagstisch buchen.

Für den Mittagstisch wird eine einheitliche, die Selbstkosten deckende Gebühr in Höhe von monatlich 25,56 € erhoben. Bei durchschnittlich 21 Betreuungstagen monatlich entstehen den Eltern somit Kosten in Höhe von 1,22 € je Essen. Dies kann in der gewährleisteten Qualität auch im Hause der Nutzer nicht kostengünstiger hergestellt werden. Der Magistrat ist der Auffassung, dass dieser Kostenbeitrag angemessen und auch Familien mit niedrigem Einkommen zuzumuten ist.

Der Beitrag ist angemessen, da es sich um eine abwechslungsreiche, ausgewogene und kindgerechte Hauptmahlzeit handelt.

Der Beitrag ist zumutbar, da die Kosten gering sind und nur die der Stadt entstehenden Selbstkosten für die Nahrung selbst decken – ohne Hinzurechnung anteiliger Personal-, Sach- und Energiekosten für ihre Zubereitung.

Im Bereich der **Betreuungsschulen** wird die Mittagessensversorgung über die beiden Beschäftigungsgesellschaften AVM gGmbH und Kettler-Cardijn-Werk abgewickelt.

In den Schulen ist die Teilnahme am Mittagessen nicht obligatorisch. Kinder, die kein warmes Mittagessen gebucht haben, werden betreut. Sie können, wenn sie dies wünschen, mitgebrachte Speisen (Brot, Obst, o. ä.) gemeinsam mit den anderen Kindern im Speisesaal einnehmen.

Der Magistrat vertritt die Auffassung, dass auch hier der tägliche Kostenbeitrag pro Essen mit 2,60 € knapp bemessen und zumutbar ist.

Der Beitrag ist angemessen, da es sich ebenfalls um eine abwechslungsreiche, ausgewogene und altersgemäße Hauptmahlzeit handelt.

Der Beitrag deckt lediglich die Unkosten (Selbstkosten der Nahrung plus anteilige Personal-, Sach- und Energiekosten für ihre Zubereitung) der mit der Zubereitung beauftragten Beschäftigungsgesellschaften.

Vergleiche mit anderen Kommunen haben ergeben, dass die Kosten für ein warmes Mittagessen in der Regel bei einem Preis deutlich über 3 € liegen.

Die Essensgebühr wird auch bei Familien mit geringem Einkommen oder Bezug von Leistungen der Sozialhilfe erhoben, weil die Grundversorgung mit ausreichender Nahrung durch die Regelsätze abgegolten ist. Auf diese haben alle Bedarfsgemeinschaften mit niedrigem Einkommen einen Rechtsanspruch.

Würde der Magistrat auf die Erhebung des Selbstkostenbeitrages der Mittagsversorgung verzichten, erbrächte er eine freiwillige Soziale Leistung der materiellen Grundsicherung, für welche im System der Sozialen Sicherung bereits ein anderer Sozialleistungsträger zuständig ist. Für eine solche Maßnahme hat die Stadt Rüsselsheim weder eine Zuständigkeit, noch stehen ihr die hierfür erforderlichen Finanzmittel zur Verfügung.

Rüsselsheim, den 30.1.2007

Jo Dreiseitel
Bürgermeister